

# **Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei der Gemeinde Heikendorf**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schleswig-Holstein S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024, (GVBl. Schleswig-Holstein S. 404) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heikendorf vom 09.10.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei der Gemeinde Heikendorf erlassen:

## **Artikel 1**

1.) § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Medien werden gegen Vorlage des Benutzerausweises und gegebenenfalls nach Zahlung der gemäß § 6 dieser Satzung fälligen Gebühren für die Dauer von 4 Wochen ausgeliehen. Die Leihfrist für Zeitschriften und DVDs beträgt – abweichend von Satz 1 – 2 Wochen.  
In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder verlängert werden. Bücher aus Präsenzbeständen (insbesondere Lexika) werden nicht verliehen; die Büchereileitung kann Ausnahmen zulassen.

2.) § 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf um die jeweils gültige Ausleihdauer nach Absatz 1 auf Anfrage kostenlos verlängert werden, sofern keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekanntzumachen.

Heikendorf, 10.10.2024

Gemeinde Heikendorf  
Der Bürgermeister  
gez. Tade Peetz

Heikendorf, 28.10.2024

Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
Im Auftrag

Bertig